

Belehrung für den Sportunterricht SJ 2022/23 Stufe 2/3/4

Sporthalle:

Die Turnhalle wird nicht allein bzw. ohne Aufforderung des Lehrers betreten werden.
Die Turnhalle darf nur mit Genehmigung des Lehrers verlassen werden.

In den Geräteräumen hat sich kein Schüler ohne Aufforderung des Lehrers aufzuhalten, auch nicht in den Umkleieräumen während des Sportunterrichtes.

Grundsätzlich hat sich kein Schüler an aufgebauten Geräten ohne Aufforderung des Lehrers zu betätigen. Mängel sind dem Lehrer zu melden.

Wertsachen:

Es sollten keine Wertsachen mit in die Sporthalle gebracht werden, da hier bei Verlust keine Haftung übernommen wird.

Bekleidung:

Für die Sportunterricht sind extra Sportschuhe mit abriebfester Laufsohle mitzubringen. Nur bei vollständiger und dem Wetter angepasster Sportkleidung kann am Unterricht teilgenommen werden. Bei Nichtteilnahme durch Vergessen der Sportkleidung wird bei (auch bei unangekündigten) Leistungskontrollen die Note 6 erteilt.

Haare ab Schulterlänge sind zusammenzubinden.

Schmuck:

Schmuck jeder Art ist abzulegen, da sonst keine Teilnahme am Sport möglich ist. Auch bei Ohrstecker und Piercings können Unfälle auftreten.

Ein Arzt-Attest oder eine Elternerklärung kann aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht anerkannt werden.

Bei Brillenträgern empfehlen wir das Tragen einer Sportbrille. (bruchsichere Gläser)
Lange Fingernägel können auch zu Verletzungen führen. Im Judo und Basketball und Volleyball sind diese verboten.

Medikamente:

Persönliche Medikamente wie Asthma-Spray werden mit in die Sporthalle gebracht. Bitte mit Namen beschriften!

Verhalten:

Das Kaugummi-Kauen ist untersagt.

Jegliche elektronischen Geräte sind während des Sportunterrichtes nicht gestattet.

Unfälle sind dem Lehrer sofort zu melden.

Im Gerätturnen darf nur bei gewährleisteter Hilfe bzw. Sicherheitsstellung geturnt werden. Matten sind auszulegen.

In der Leichtathletik ist die Wurf- bzw. Stoßrichtung freizuhalten, bis die eindeutige Aufforderung zum Holen der Geräte durch den Lehrer gegeben wird.

In den Umkleiden ziehen sich alle zügig und ruhig um. Die Türen werden nicht geknallt. Die Toiletten werden sauber und ordentlich hinterlassen.

Benotung:

Bis einschließlich der Klasse 7 werden im Sportunterricht keine Noten erteilt.

Die Verweigerung einer Leistung oder der Teilnahme an einer Leistungserhebung wird mit Note 6 bewertet.

Sekundarstufe/Oberstufe:

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, benötigt jeder Schüler ausreichend praktische Noten. Absprachen mit dem Lehrer, um verpasste Prüfungen nachzuholen, liegen in der Verantwortung der Schüler.

Krankheit:

Eine Sportbefreiung bis zu einer Woche kann durch den Sportlehrer gewährt werden, wenn eine Entschuldigung der Eltern vorliegt. Ab der zweiten Woche ist ein Attest vom behandelnden Arzt vorzulegen. Bei Teilattesten sind die entsprechenden Übungen auszuweisen. Sportbefreite Schüler haben in der Regel an allen regulären Stunden teilzunehmen.

Kann aufgrund einer Erkrankung an einem Test nicht teilgenommen werden, ist der Schüler verpflichtet, die Leistung am Nachholtermin abzulegen. Hierfür meldet sich der Schüler beim Sportlehrer an.

Weg zur Sporthalle:

An den Straßen ist nach dem Verkehr Ausschau zu halten, die Wege sind zu benutzen (nicht der Grünstreifen), die Fahrradfahrer fahren hintereinander und auf der richtigen Straßenseite.

In der Stufe 1 und 2 wird der Weg nur mit einer Betreuungsperson angetreten.

Ab Klasse 5 kann eine Elternvollmacht ausgeteilt werden.

Ab Stufe 3 kann der Weg selbständig nach Stundenplan angetreten werden.